

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 4 (1938)

Heft: 68

Artikel: Die blinde Zensur

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-734382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nina Kirileff (Lida Baarova) und Dr. Tronka (Albrecht Schönhals) bei einer Aussprache vor dem Spiel-Casino im Bad Hohenburg. — Szene aus dem Grossfilm „Der Spieler“ im Verleih der Radio-Ciné S. A., Zürich

Rückgang der Einnahmen aus Billettsteuern

Die Billettsteuer ist eine unzeitgemäße, wirtschaftshemmende, ungerechte indirekte Steuer; sie erweist sich auch gar nicht als so ertragsreich, wie ihre Befürworter es sich geträumt haben. Schon in No. 58 des «Schweizer Film Suisse» haben wir nachgewiesen, daß der Rückgang der Einnahmen aus Billettsteuern nicht so sehr von einem absoluten Besucherrückgang, sondern von einer Abwanderung auf billigere Platzkategorien herrühre. Damit wird aber nun gerade nicht der Besucher, sondern der Veranstalter, in unserem Falle der Kinobesitzer getroffen. Die Verfechter der Billettsteuer konnten nicht laut genug sagen, die Steuer treffe ja den Besucher, den Vergnügungssuchenden (und die Steuer wurde von Moralisten geradezu als kleine Strafe für allzu große Vergnügungssucht betrachtet!). Wir haben immer betont, vor allem werde der Unternehmer, also das Theater, die Konzertgesellschaft, der Kinobesitzer, getroffen. Die Entwicklung hat uns recht gegeben. Jahr für Jahr gehen die Billettsteuer-Einnahmen zurück; in den meisten Fällen auch diejenigen aus Kinotheatern. Dies rührt zum Teil wohl von einem leichten Besucherrückgang her, vor allem aber drückt die Abwanderung auf billige Plätze auf die Einnahmen. Der Kinobesitzer überlegt sich ganz richtig folgendes: Für ein höheres Eintrittsgeld erhält er einen besse-

ren Platz, den er sich vielleicht ganz gern leisten würde. Aber er ärgert sich im gleichen Moment darüber, daß er für den besseren Platz eine viel höhere Steuer bezahlen muß. Er läßt das lieber bleiben, schlägt dem Fiskus ein Schnippchen und nimmt den billigen Platz, der auch weniger Steuer kostet. Der Theaterbesitzer wird dadurch ganz empfindlich geschädigt, und die vielversprechende Billettsteuer wird auch für den Staat jedes Jahr unerfreulicher. Sehen wir uns einige Beispiele an:

Billettsteuer-Einnahmen aus Kinotheatern:

	1936	1937
Zürich	463,820.75	459,130.70
Bern	180,155.65	163,943.85

Auch die Zahlen aus einer anderen Schweizerstadt, aus Luzern, melden einen Rückgang der gesamten Billettsteuereinnahmen. Dort sind es die Kinos, die 1937 gleichviel abgeliefert haben wie 1936. Sie helfen das Gesamtergebnis einigermaßen halten. Das Verhältnis ist übrigens grotesk: Die Kinos liefern dem Staat Fr. 51,230.70 ab, mehr als die Hälfte des gesamten Billettsteuerertrages. In Olten bezahlen die Kinos 66,86 % des gesamten Ertrages aus Billettsteuern! Alle anderen Statistiken zeigen das gleiche Bild: Die Kinos werden durch die Billettsteuer am empfindlichsten getroffen und liefern von allen Unterneh-

mungen die grössten Summen ab. Ohne die Billettsteuereinnahmen aus Kinos hätte, in Anbetracht der ziemlich hohen Verwaltungskosten, die ganze Steuer einen geradezu lächerlich kleinen Erfolg.

Voraussichtlich werden die Einnahmen aus dieser Steuer weiterhin fallen; aber der Aerger der Besucher, die Beunruhigung der Veranstalter, die organisatorischen, geschäftlichen und polizeilichen Schwierigkeiten werden steigen. Das haben die lauten Befürworter dieser Steuer wohl doch nicht erwartet!

Die blinde Zensur

In Chur sollte «Der blaue Engel» verboten werden. Die betreffenden Kinobesitzer rekurrirten, und das Bundesgericht gab ihnen recht. Trotzdem versuchte die bündnerische Regierung die Aufführung durch ein Schreiben an den Churer Stadtrat zu hintertreiben. Zum Glück fand sich keine gesetzliche Grundlage, auf der man ein Verbot hätte begründen können, und die Wiederaufführung des Filmes ist gesichert. «Der blaue Engel» ist, inhaltlich gesehen, nicht außergewöhnlich wertvoll; er gibt auch den Sinn der ihm zugrundeliegenden Novelle von Heinrich Mann, «Professor Unrat», nicht richtig wieder. Aber es ist einer der besten Filme aus der ersten Zeit des Tonfilms, und er enthält sehr gute schauspielerische Leistungen. Vielleicht ist er sogar Sternbergs bestes Werk; auf alle Fälle ist es ein außergewöhnlicher Film voll künstlerischer Spannungen und echtem filmischem Ausdruck. Es ist bezeichnend, daß gerade ein solcher Film verboten werden sollte.

Zum Verbot von «Dead End» in Lausanne schreibt «Die Tat»: «Dead End» ist einer der schönsten, lautersten Filme, die in den letzten Jahren in die Schweiz gekommen sind; wir können uns keinen urteilsfähigen, für schöne und echte Dinge aufgeschlossenen Menschen denken, der nicht dasselbe sagen würde... Selten fallen der Zensur Filme zum Opfer, die als Schablonenware und zuckersüße Geschmacklosigkeiten völlig wertlos sind; immer wieder werden reine, wegweisende Leistungen verboten, weil sie durch ihre aufrichtige Gesinnung und ihre kühne, wegweisende Gestaltung in der Masse der Konfektionsfilme auffallen. Das «Dead End»-Verbot ist ein Musterbeispiel für solche Fälle...

Die «Nationalzeitung» schreibt mit ganz ähnlichen Worten über dieses Filmverbot unter dem Titel: «Ein Skandal».

Der Aufsatz in der «Tat» schließt mit den Worten: Was helfen alle Aufklärungsversuche, was hilft der Ruf nach besseren Filmen, wenn wir nun auch in der Schweiz anfangen, die mutigen Produzenten und Regisseure, die mit Ernst nach neuen, ethisch und künstlerisch gewichtigen Stoffen suchen, auf das Gebiet des harmlosen Kitsches und der schablonenhaften Unterhaltungsware zurückweisen?